

VLK Postfach 32 03 48 40418 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Christian Dahm MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Kommunalpolitik
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2660

A11

Vereinigung Liberaler
Kommunalpolitiker in
Nordrhein-Westfalen e.V.

Hausanschrift:
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf

Postfachanschrift:
Postfach 32 03 48
40418 Düsseldorf
Steuernr. 103/5927/0442

Ruf 0211-4 97 09 25
Fax 0211-4 97 09 12

eMail info@vlk-nrw.de
Internet www.vlk-nrw.de

Düsseldorf, 02.03.2015

Stellungnahme der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker NRW e.V. zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 13.03.2015

Gesetz zur Partizipation auf Kommunalebene

Gesetzentwurf der Piraten-Fraktion, Drucksache 16/5474

Gesetz zur Abschaffung der Quoren bei Bürgerentscheiden

Gesetzentwurf der Piraten-Fraktion, Drucksache 16/5743

Bürgermeisterabwahl vereinfachen

Antrag der Piraten-Fraktion, Drucksache 16/5499

Einführung von Kumulieren und Panaschieren im Kommunalwahlrecht

Antrag der Piraten-Fraktion, Drucksache 16/5500

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

wir danken Ihnen für die Zusendung der o.g. Gesetzentwürfe und Anträge der
Piraten-Fraktion und nehmen hierzu gerne wie folgt Stellung:

1. Gesetz zur Partizipation auf Kommunalebene

Die VLK hält es für wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern verschiedene
Möglichkeiten der Partizipation an kommunalpolitischen Diskussionen und
Entscheidungen einzuräumen und ihnen die Gelegenheit zu bieten, an der
Ratsarbeit der von ihnen gewählten Vertreter teilzunehmen und diese Arbeit zu
verfolgen. Insbesondere durch den Besuch von öffentlichen Ratssitzungen
können sich interessierte Bürger informieren.

Eine Übertragung von Rats- oder Kreistagssitzungen halten wir jedoch aus
datenschutzrechtlichen Gründen für schwierig, da nicht nur die
Persönlichkeitsrechte von ehrenamtlich Tätigen, sondern auch von Gästen und
Verwaltungsmitarbeitern betroffen wären. Darüber hinaus gehen wir davon aus,
dass der mit einer Übertragung verbundene Aufwand und die daraus
resultierenden Kosten nicht in einem sinnvollen Verhältnis zu der zu

Vorsitzender :
Kai Abruzsat MdL

Geschäftsführer :
Joachim Hoffmann

Bankverbindung :
Deutsche Bank Düsseldorf
BLZ 300 700 24
Konto 6 19 09 95
IBAN DE08300700240619099500
BIC (SWIFT) DEUTDE33

erwartenden Nutzung einer solchen Übertragungsmöglichkeit durch die Bürgerinnen und Bürger stehen.

Grundsätzlich sind Übertragungen von Ratssitzungen jedoch möglich und werden vor Ort, z. B. in Bonn, praktiziert. Dies ging Mitte 2012 aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP Landtagsfraktion hervor. Eine Gesetzesänderung ist also nicht notwendig. Der vorliegende Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht daher nicht zu unterstützen.

2. Gesetz zur Abschaffung der Quoren bei Bürgerentscheiden

Bürgerentscheide sind ein wichtiger Bestandteil der direkten politischen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger und somit ein wichtiger und schützenswerter Bestandteil unserer Demokratie. Die in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen festgelegten Quoren zur Ermittlung einer Mehrheit der gültigen Stimmen eines Bürgerentscheids stellen sicher, dass im Falle einer geringen Wahlbeteiligung nicht nur wenige Stimmen – im Verhältnis zur Gesamtheit der Einwohner - für die Annahme eines Bürgerbegehrens ausreichen.

Die VLK hält die Festlegung dieser Quoren für sinnvoll und notwendig. Eine Abschaffung würde nach unserer Ansicht zur einer Verzerrung des durch die Wahl ausgedrückten Bürgerwillens führen und stellt daher keine Verbesserung der bisher praktizierten Regelung dar. Daher lehnen wir eine Abschaffung der Quoren ab.

3. Bürgermeisterabwahl vereinfachen

Die VLK sieht in der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Entscheidungen grundsätzlich einen wichtigen Beitrag dazu, die Akzeptanz von Beschlüssen und die Identifikation mit der Arbeit der kommunalen Gremien vor Ort zu fördern.

Wir halten es daher auch für sinnvoll, den Wählern die Möglichkeit zu geben, die Abwahl eines Bürgermeisters zu beantragen, falls sie mit deren Arbeit und Amtsführung nicht zufrieden sind. Ein solches Verfahren ist jedoch sowohl für die betroffene Person als auch für die politische Arbeit der Kommune mit weit reichenden Konsequenzen verbunden, so dass es nur in besonderen Fällen durchgeführt werden sollte.

Wir schlagen daher vor, analog dem Bürgerbegehren nach § 26 der Gemeindeordnung NRW zu verfahren und ein Quorum gestaffelt nach Größe der Kommune von 10% Unterzeichnern bei 10.000 bis 3% bei über 500.000 Einwohnern anzuwenden.

Nach unserer Ansicht sollte für die Abwahl ein deutlich höheres Quorum als für einen Bürgerentscheid einer Sachfrage gelten. Wir halten entsprechend der Regelung in § 66 der Gemeindeordnung NRW ein Zustimmungsquorum von mindestens 25% der wahlberechtigten Bürger der Kommune für sinnvoll.

4. Einführung von Kumulieren und Panaschieren im Kommunalwahlrecht

Aus Sicht der VLK ist eine Reform des kommunalen Wahlrechts notwendig, um die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger auszuweiten und transparenter als bisher zu gestalten. Die Einführung der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens bei Kommunalwahlen trägt entscheidend dazu bei, dass Wählerinnen und Wähler mehr Einfluss als bisher auf die personelle Zusammensetzung der gewählten kommunalen Gremien nehmen können, da sie ihre Stimmen nicht einer Partei und deren festgelegter Kandidatenliste geben, sondern durch die Wahl einzelner Kandidaten deren Einzug in die kommunalen Vertretungen unterstützen. Dem Bürgerwillen wird auf diese Weise besonders Rechnung getragen: der Wähler kann durch die Abgabe seiner Stimmen für bestimmte Kandidaten deren bisherige Arbeit durch eine Wiederwahl belohnen oder seine Stimme einem anderen Kandidaten geben.

Ein Wahlsystem mit Kumulieren und Panaschieren bietet darüber hinaus den Vorteil, dass es keine Ausgleichs- und Überhangmandate gibt und somit die Größe der kommunalpolitischen Gremien nicht aufgrund von Wahlergebnissen variieren kann. So werden mögliche Kostensteigerungen und der Verlust von Effektivität in der Arbeit durch eine personelle Erweiterung der Gremien aufgrund von Wahlergebnissen vermieden.

Wichtig ist aus unserer Sicht, die Vorteile einer solchen Wahlrechtsreform den Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig durch begleitende Informationskampagnen nahe zu bringen und ihnen eventuelle Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen der Reform zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Hoffmann
Geschäftsführer